



Rechenschaftsbericht des Hochschulrates der FH Münster gem. § 21 Abs. 5 a Hochschulgesetz für die Zeit vom 16.9.2014 bis 31.12.2014

Der Hochschulrat ist zentrales Organ der Fachhochschule Münster. Er berät das Präsidium und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus.

Aufgaben:

Die wesentlichen Aufgaben des Hochschulrats sind durch das Hochschulgesetz definiert. Insbesondere umfassen die Aufgaben gemäß § 21 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG):

- die Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung bei der Wahl der Mitglieder des Präsidiums;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags mit dem Land NRW;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben durch die Hochschule;
- Empfehlungen und Stellungnahme zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Präsidiums.

Zusammensetzung:

Dem achtköpfigen Hochschulrat gehörten während des Berichtszeitraums folgende Persönlichkeiten an:

- Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Gisela Engeln-Müllges (Vorsitzende)
- Ruprecht Polenz (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. Dr. Barbara Hahn, geb. Kessler
- Thomas Hartmann
- Magdalena Münstermann
- Hermann Nientiedt
- Prof. Dr. Hans Effinger (FH Münster)
- Prof. Dr. Jan Jarre (FH Münster)



Arbeitsweise:

Zwei der insgesamt fünf Sitzungen des Hochschulrates im Jahr 2014 fanden im Berichtszeitraum statt: 22.9.2014 und 8.12.2014. An den Sitzungen nahmen neben den Mitgliedern des Präsidiums die Gleichstellungsbeauftragte teil und, soweit er dies einrichten konnte, der zuständige Regionalreferent des MIWF, MR Dr. Zils. Zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten wurden die fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule eingeladen. Die Tagesordnungen der Sitzungen wurden ebenso im Internet bekanntgegeben wie die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Hochschulrates gem. § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung im Jahr 2014 betrug für fünf Sitzungen 24.710 Euro.

Zusammenarbeit mit anderen Gremien, Funktionsträgern und Beauftragten

Einen intensiven Austausch mit anderen Gremien, Funktionsträgern und Beauftragten hat der Hochschulrat schon vor Inkrafttreten des Hochschulzukunftsgesetzes gepflegt. Deshalb fanden die gemeinsame Sitzung mit dem Senat und der Austausch mit AStA vor dem Berichtszeitraum im Jahr 2014 statt. Mit den Vorsitzenden beider Personalräte führte die Vorsitzende im Vorfeld der Hochschulratssitzung am 8.12.2014 ein ausführliches Gespräch.

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen:

Der Hochschulrat befasste sich in den beiden Sitzungen des Berichtszeitraums mit vielfältigen Themen:

- Präsidium und Hochschulratsvorsitzende berichteten jeweils über wesentliche Entwicklungen in dem Zeitraum seit der letzten Sitzung.
- Mit der Hochschulpolitik, insbesondere mit dem neuen Hochschulgesetz, befasste sich der Hochschulrat während beider Sitzungen ausführlich. Die aus der Gesetzesnovelle folgenden Änderungen für den Hochschulrat wurden intensiv beleuchtet. Die Geschäftsordnung des Hochschulrates wurde in der Sitzung am 8.12.2014 neu gefasst; u.a. wurden die Passagen zur Wahl der Mitglieder des Präsidiums gestrichen. Die Leitlinien des Ministeriums für den Landeshochschulentwicklungsplan wurden im Hochschulrat ebenso erörtert wie die 11. Version des Rahmenkodex „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“.
- Im Bereich Finanzen beschäftigte sich der Hochschulrat mit der Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2014. Die Hochschule musste für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 eine andere Wirtschaftsprüfungsgesell-



schaft als bisher beauftragen, da die Haushaltswirtschaftsführungsverordnung nach 5 Jahren einen Wechsel vorschreibt. Nach einem Vergleich der vorliegenden Angebote entschied sich der Hochschulrat, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs mit der Prüfung zu beauftragen. Ferner nahm der Hochschulrat in jeder Sitzung den vierteljährlichen Bericht über den Stand des Erfolgs- und Finanzplans entgegen.

- Der Hochschulrat legt auf den Austausch mit weiteren Akteuren in der Hochschule großen Wert. In den Berichtszeitraum fällt das Gespräch mit Prof. Dr. Samland, Fachbereich Maschinenbau, über den bisherigen Verlauf seiner Stiftungsprofessur im Kreis Warendorf.
- Der Hochschulrat beriet das Präsidium bezüglich der Strategie der Hochschule zu folgenden Punkten:
 - o IT Strategie
 - o Zwischenstand Systemakkreditierung
- Im Berichtszeitraum mussten ferner ein Mitglied für das Kuratorium der Stiftung „Qualität in Studium und Lehre“ gewählt und ein Preisträger für den Lehrpreis „Bologna Preis“ gefunden werden.